

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen zc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 38.

Berlin, den 20. September 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Sozialdemokratisches. — **Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.** — **Sicherung der Lohn-Überzahlung des Bauarbeiters.** — **Drachlehnwände.** — **Rundschau:** Ein ehrenvolles Ereignis. Gründung eines Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften in Holland. Ein mitteldeutscher Arbeiterverband für die Ziegelindustrie. Dem toten Löwen einen neuen. Der „gelbe“ Bund holländischer Arbeitervereine. — **Wirtschaftliche Bewegung.** — **Verbandsnachrichten:** Weiden. Konau. Handshühheim. Herlohn. Kaufbeuren. Kreuzendorf. Bad. Wehra. Nachen. Aus der pfälzischen Steinindustrie. — **Unsere christlichen Verbände.** — **Volksökonomisches und Soziales.** — **Von den Arbeitsstellen.** — **Bekanntmachungen.** — **Stierbetafel.**

Sozialdemokratisches.

Die Hundstage haben unter den deutschen Sozialdemokraten arge Verwüstungen angerichtet. Ein tolles Schutzwort ist entstanden, und zu der Zeit, wo wir es niederzuschreiben, sind die Redeglabriatoren in die Nürnberger Kampfarene hinabgestiegen. Das „habot“ wird wohl ertönen, aber die Faust mit dem eingezogenen Daumen wird den Unterlegenen das Leben schenken. Das war auch Dresden so.

Nord gegen Süd, das ist die Botsung. Die sozialdemokratischen Abgeordneten der bayerischen und badischen Kammern haben die „Vermessenheit“ bejassen, für das Budget zu stimmen, also dem „Klassenstaat“ die notwendigen Gelder zu ihrer Weiterführung bewilligt. Die württembergischen „Gewerkschaften“ haben im vorausgegangenen Jahre das gleiche getan; geschah aber unter dem Zeichen des internationalen Sozialkongresses, der in der schwäbischen Hauptstadt tagte. Sie verlangten daher Verzeihung, viellecht auch geschah die Zustimmung im geheimen Einverständnis mit den „Obergewerkschaften“ liegt die Sache diesmal. Jrgendwelche Rücksicht war nicht zu nehmen, wenigstens nach Ansicht der norddeutschen Sozialdemokratie nicht. Diese wollen denn auch den südlichen „Ubergewerkschaften“ ob ihrer Freveltat den Prozess machen. Der „Kampf hat sich die „Lage“ dadurch, daß die süddeutschen Abgeordneten ihre Selbstständigkeit und die Demokratie ihrer eigenen Partei zu hoch einschätzten. Ohne die Norddeutschen und ohne den Parteivorstand zu fragen, beschlossen sie auf einer gemeinsamen, aber geheimgehaltenen Konferenz die Budget zu unterstützen. Dem Parteivorstand, der auf Umwegen Kenntnis von der Konferenz erlangt hatte, verweigerten sie die Antwort, was dieser als Rinderei bezeichnete und energig auf Antwort drängte. Die süddeutschen „Kämpfer“ antworteten daraufhin überhaupt nicht mehr — aber sie bewilligten. Sie stützten sich bei ihrer Zustimmung auf eine Resolution des Süddeutschen sozialdemokratischen Parteitags, wonach unter besonderen Verhältnissen die Zustimmung zulässig ist. Diese besonderen Verhältnisse waren ihrer Ansicht nach vorhanden: Bayern waren unter Mitwirkung der Sozialdemokraten die ohne und Gehälter der Arbeiter und Beamten erhöht worden, das Gemeinwohl verbessert usw., in Baden stehen die praktischen Fortschritte die Landtagswahlen vor der Tür, und darf durch eine ungünstige Abstimmung das Zusammengehen mit den Liberalen als Regierungspartei nicht erschwert werden. Also in der Hauptsache politische Gründe. Was hatten nun die roten „Volksvertreter“ tun? An der Fertigung von Gesetzen mit erheblichen Verbesserungen mitarbeiten und dann zum Schluss die Mittel zu deren Durchführung verweigern? Das würde die Welt mit Recht als eine Verrücktheit bezeichnen.

Hier fehlt nun der Eierkuchen ein. Die norddeutschen „Genossen“ erkennen die süddeutschen „besonderen Verhältnisse“ nicht an. Sie bezeichnen vielmehr die Abstimmung ihrer „Lieben Brüder“ südlich des Main als einen Verrat am Parteiprogramm. Dem „Klassenstaat“ keinen Groschen! Nur dann, wenn dadurch die Förderung des Klassenkampfes zu erwarten ist. Und dem: angenommen wären die süddeutschen Budgets ja gar nicht an. Besteres kennzeichnet die sozialdemokratische Politik in ihrer ganzen Größe, hiernach hat sie bisher im Deutschen Reichstag gehandelt. Das ist die politische Unerschlichkeit in Reinkultur.

Nun wechseln die gegenseitigen Geschosse, und da sind die nördlichen den südlichen um einiges voraus. Manche Geschosse gehen auch rückwärts, gehen auf alte Budgetwilderer zurück, die sich im Meinungskampfe des Tages gegen die Süddeutschen zu weit vorgewagt haben. Verlangt sich von den jetzigen Budgetfindern, sie sollen in Sach und Weise Duße tun. Furchterliche Drohungen und „Liebling“ klingende Rosenamen unterstützen diese Forderung. „Meuterer“, „Minierer“, „Disziplinbrecher“, „Herdimpfer“, „Raubmörder“, „Bayerischer Dieb“, „Brandstifter“.

All diese angenehmen Ausdrücke, d. h. wer sie so spricht, die nach Belieben noch um einige Duzend vermehrt werden können, fliegen den süddeutschen „Lieben Genossen“ an den Kopf. Die sozialdemokratische „Brandenburger Zeitung“ meinte, ein ernstes Wort wird mit denen, wenn Baden und alle Revisionisten) zu reden sein, den politischen Knochenweichung den revolutionären Kampf des Proletariats im nächsten Mark zu versehen droht.“ Um der norddeutschen Aktion mehr Nachdruck zu verleihen wurde die Liste Delegierter nachgewählt, um so ein bestimmtes

Uebergewicht über die Bayern, Schwaben und Badenser zu erlangen. Das bedingt die „Raison“. Auch versuchten sie die süddeutschen Mitglieder der Partei gegen ihre Führer aufzuheben, was ihnen aber nicht gelang.

„Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn“, so dachten die süddeutschen Genossen. Die „Münchener Post“, das führende Organ der bayerischen Sozialdemokratie, schrieb gegenüber den norddeutschen Angriffen und Vergewaltigungsversuchen:

„Und unter diesen Verhältnissen halten wir nach wie vor die Frage einer ersten Erwägung wert, ob die süddeutschen Parteigenossen sich an dieser Entwürdigung des Parteitages — der höchsten Instanz — beteiligen sollen.“

Damit ist jedem, der verstehen will, verständlich gesagt: Dem Parteitag — der höchsten Instanz der Partei — wird auf diese Manier die entwürdigende Aufgabe zugeteilt, in einer an sich ganz nebensächlichen, rein taktischen Frage eine **Polizeiordnung** aufzuführen und durch die Nachwahl von Delegierten, durch Mandatskauf in Kreisen mit geringer Organisation von Parteigenossen mit gebundenem Mandat, die Süddeutschen aburteilen zu lassen, mögen diese auch die besten Argumente zu ihrer Verteidigung vorbringen.

Die Tatsachen der Nachwahl von Delegierten eben zu dieser schönen Aufgabe, die besondere Gestaltung der Delegiertenwahlen namentlich in der Provinz Brandenburg sind nicht zu bestreiten. Und so ist es weiter vergeblich, abzuleugnen, daß die ganze Tendenz der pseudoradikalen Scharfmacher, an deren Spitze sich der „Vorwärts“ gestellt hat, dahin läuft, durch eine unwahre, einseitige Beeinflussung der Parteigenossen die Süddeutschen unter allen Umständen aburteilen zu lassen.

So wird in der Tat der Parteitag — die höchste Instanz — von eben diesen Pseudoradikalen zu einem **Polizeigericht** entwertet. So werden die norddeutschen Mitglieder der Partei, deren Ehrenmittel es bisher war, selbst den unterdrückten Gegnern gegenüber das demokratische Prinzip hoch zu halten, zu Teilnehmern an einem **Rehergericht** gestempelt, das in der Geschichte aller Parteien seinesgleichen nicht hat.“

Diese Sprache hat manchen radikalsten Genossen im kühleren Norden noch etwas mehr abgekühlt. Ja, einige reden sogar von einer Spaltung der Partei, so liegt in Kiel. Dahin kommt es ja nicht, eine mittelmäßige Resolution deckt alles wieder zu. Ein besonderes Relief erhält der Kampf dadurch, daß der gemäßigtere frühere Chefredakteur des „Vorwärts“, Kurt Eisner, jetziger Redakteur an der „Frankfurter Tagespost“, von seinen „Lieben“ Mitkollegen, den Streikbrechern des „Vorwärts“, besonders „hoch“ genommen wird.

Mußte dieser Kampf kommen? Ja wohl. Wer auf dem Boden des Marxismus und des Klassenkampfes steht, kann dem heutigen „Klassenstaat“ keine Mittel bewilligen. Jede Bewilligung bedeutet für diesen eine Verlängerung, und der echte Marxist will doch den Gegenwartsstaat beseitigen und eine andere „Ordnung“ an dessen Stelle setzen. Das wußten auch die süddeutschen Sozialdemokraten, aber sie dachten, es ginge auch „anders“. Nun haben sie die Befreiung und müssen sich von den norddeutschen „Genossen“ schulmeistern und rüffeln lassen. Die ganze Aktion beleuchtet wie ein greller Blitz die politische Unerschlichkeit der Sozialdemokratie. Sie ist schon bewiesen durch die Geschichte, wird hierdurch aber erst recht verständlich. Wir aber, wir christlichen Arbeiter, lassen jene Fratzen; wir stellen uns auf den Boden der gegebenen Verhältnisse und leisten in dem Gegenwartsstaat praktische Reformarbeit, zum Wohle des Arbeiterstandes.

Verbandstag Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

In dem prächtigen Volkshaus in Jena, einer Stiftung von Ernst Abbe, fand vom 27. bis 29. August die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte statt. Dem Verbandsvorstande gehörten zurzeit 300 Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an, die durch ca. 500 Delegierte vertreten waren.

Ueber „Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag“ seit dem letzten Verbandstage“ referierte Dr. Preuner (München). Er hob hervor, daß dieser Punkt seit Jahren auf den Verbandstagen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte behandelt wird. Es muß geprüft werden, ob die Sozialpolitik den Bedürfnissen Rechnung getragen hat. Die Sozialpolitik an sich ist bei den widerstrebenden Interessen keine leichte Aufgabe und darf daher keine Ueberbürdung erfahren. Sie muß das heute von gestern sein. Nun ist leider zu konstatieren, daß seit den letzten zwei Jahren fast ein völliger Stillstand eingetreten ist, sowohl im Reich wie in den Einzelstaaten. Nur der kleine Beschäftigungsnachweis, eine kleine Abänderung betr. der Sonntagsruhe, sowie noch einige andere kleinere Dinge wurden angenommen bzw. umgeändert oder verlängert. Und doch sind eine Reihe von Fragen bis zur gesetzlichen Regelung geblieben, z. B. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Sonntagsruhe, Tarifverträge, Akkordarbeit usw. Er schloß mit einer Mahnung an die berufenen Faktoren, daß sie sich ihres Verantwortlichkeitsgefühls bewusst sein möchten. Um so fruchtbarer ist die Literatur über den Arbeitsvertrag gewesen, wie Dr. Baum konstatierte.

Die „Vertretung vor dem Einigungsamt“ behandelte Magistratsrat Wöhlting (Berlin). Er legte seinen Ausführungen folgende Leitfäden zugrunde: 1. Das Einigungsamt soll nach Möglichkeit auf für die Rechtsverbindlichkeit der abzugebenden Erklärungen aus-

reichende, von nachträglicher Genehmigung unabhängige Vollmachten, erforderlichenfalls auf die Erweiterung der Verhandlungsvollmacht im Laufe des Verfahrens sehen.

2. Die Vorstände und Beamten von Berufsvereinen sind als Vertreter dieser und anderer Beteiligten vor dem Einigungsamt zuzulassen.

3. Die durch Mehrheitsbeschluss in einer Versammlung der Beteiligten bestellten Vertreter gelten auch als Vertreter der anwesenden Minderheit, soweit sie nicht sogleich in berechtigter Weise gegen den Beschluss Einspruch einlegt. Die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung muß vorher öffentlich bekanntgegeben sein.

4. Eine Anmacht zum Abschluss eines Tarifvertrages berechtigt zur Eingehung aller aus einem solchen Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen.

5. Der § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes findet auf die Vertretung vor dem Einigungsamt keine Anwendung.

6. Die Prüfung der Legitimation der Vertreter vor dem Einigungsamt ist nötigenfalls einem besonderen Beamten zu übertragen, der sich eventuell durch Teilnahme an den Versammlungen der Beteiligten über die Ordnungsmäßigkeit der Bestellung der Vertreter zu unterrichten hat.

Magistratsrat v. Schulz (Berlin) findet „Die gesetzliche Regelung der Schlichtungskommissionen“ für empfehlenswert. Hieran schloß sich eine Auseinandersetzung, die weniger auf die zu behandelnden Fragen einging. Der Sozialdemokrat hörten warf die Frage auf, ob Tarifverträge, die von einer Minderheit abgeschlossen wurden, Ortsgebrauch schaffen könnten. Er verneinte das und möchte die Rechtsprechung der Gewerbegerichte in diesem Sinne gehandhabt wissen. Es wurde ihm entgegengehalten, daß öfters Tarifverträge mit Minderheiten abgeschlossen worden sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Mehrheit sie von jedem Vertragsverhältnis auszuschalten versucht. Die Zustimmung zu der Meinung hörstens würde Minderheitsorganisationen jedes Schutzes berauben. Diese Ausführungen fanden starken Beifall, den auch die Abschwächungsversuche einzelner sozialdemokratischer Redner nicht beeinträchtigen konnten. Die Vorschläge Wöhltings und v. Schulz wurden als wohlbemerkende Maßnahme entgegengenommen. In einem direkten gewerbegerichtlichen Vorgehen sind die Fragen noch zu ungeklärt und unerprobt.

Der Gesekentwurf der Regierung über **Arbeitskammern** hat allseitig keine gute Aufnahme gefunden. Dr. Fleisch (Frankfurt a. M.), der über diesen Punkt referierte, kam zu dem Resultat, daß der vorgelegte Gesekentwurf so ziemlich alles vorsehe, was heute bereits die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte leisten könnten, wenn sie nur dazu in Anspruch genommen würden. Sie würden dadurch zu Bagatellgerichten herabgedrückt. Die Summe von Autorität und Sachkunde, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten enthalten sei, werde auch nicht im entferntesten gewürdigt.

Ueber „Die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ referierte Stadtrat Dr. Glücksmann (Nürnberg). Der Referent hat von der Verbandsleitung den Auftrag erhalten, die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu sammeln, zu gruppieren und zu verarbeiten, um damit einer Vereinheitlichung die Wege ebnen zu helfen. Der heutige Zustand ist infolge der großen Mannigfaltigkeit, sowohl bezüglich der Statuten, der Wahl der Gewerbegerichtsbestimmungen und der Beschränkung oder Ausdehnung der Zuständigkeit, unerwünscht. Das Schwerkgewicht ist auf einheitliche gesetzliche Normen zu legen; örtliche Bestimmungen können nur als Nothbehelf gelten. Die Verhältnismäßigkeit bedarf der einheitlichen obligatorischen Festlegung. Hinsichtlich des Wahlverfahrens ist eine weitere Klärung und Erfassung notwendig, jedenfalls dürfte dem System der gebundenen Listen der Vorzug gegeben werden.

Die Diskussion über diesen Punkt drehte sich hauptsächlich über das System der Verhältnismäßigkeit, ob gebundene oder freie Listen. Während Dr. Fleisch sich für das Frankfurter freie Listenystem begeisterte, da es auch die Freiheit des Wählers garantiere, traten fast alle Redner für die gebundenen Listen ein. Von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen Dr. Preuners (München). Er betonte, daß auch München die gebundene Liste hat, und daß sie dort nur gute Erfahrungen damit gemacht haben. Die persönliche Freiheit hat auch ihre vernünftigen Grenzen. Eigenbröbler können nirgends Bedeutung erlangen, das zeigt die Reichstagswahl. Wer kümmerlich das ganze Jahr um die Interessen der Arbeiter? Das sind die christlichen und die freien Gewerkschaften. Wenn es dann zur Wahl kommt, dann soll den Indifferenten, die sich das ganze Jahr nicht um die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gekümmert haben, die weitgehendste Rechnung getragen werden. Die freie Liste ist ein Populär für indifferente und säumige Wähler. Wir sollen andererseits nicht alles unter die Gesetzesfesseln bringen, sondern in freier Willkür Entwicklung sich die Dinge vollziehen lassen. Gegen ein preußisches Normalstatut habe ich große Bedenken. Wir haben in freier Tätigkeit geradezu Entropfe geleistet, ohne Gesetz, ja sogar gegen Gesetz.

„Das Recht des Arbeitszeugnisses“ behandelten die Rechtsanwälte Galland (Posen) und Abel (Essen). Ersterer verlangte, nachdem er den augenblicklichen Zustand der Rechtsprechung gekennzeichnet hat, daß das Zeugnis vom Arbeitgeber nach bestem Wissen auszustellen ist. Es muß jedoch so gefaßt werden, daß es der richterlichen Nachprüfung insoweit Stand hält, ob dem Arbeiter in seinem Beruf die Stellung zugewiesen ist, die ihm nach seiner vorangegangenen Beschäftigung gebührt. Abel empfiehlt dem § 113 Abs. 2 der Gewerbeordnung einen Satz 2 hinzuzufügen:

„Stellt der Arbeiter dies Verlangen, das heißt Ausdehnung auf Führung und Leistungen, so ist der Arbeitgeber berechtigt und verpflichtet, ihm in einer besonderen Urkunde eine als solche nicht erkennbare Abschrift des Zeugnisses über die Art und Dauer der Beschäftigung zu erteilen.“

Eine scharfe Debatte entspann sich um „Die Konfuzenanzklause“, die von vier Referenten behandelt wurde. Die Kaufmannsgerichte verlangen vollständige Beteiligung; so

weit wollen die Prinzipale nicht gehen, erkennen aber die Reformbedürftigkeit des heutigen Zustandes an. Sicherer Verlaufbarungen nach ist eine Aktion in dieser Richtung hin in der kommenden Reichstagsession seitens der Regierung zu erwarten.

In vorzüglicher Weise behandelte Magistratsyndikus Dr. Giller (Frankfurt a. M.) die „Sicherung der Lohnforderung der Bauarbeiter“. Ein Eingehen darauf erübrigt sich, da wir den Vortrag im Wortlaut zum Ausdruck bringen und bereits in voriger Nummer damit begonnen haben. Der Korreferent Paeplov, Nebatteur des „Grundstein“, erklärte sich mit den Vorschlägen Gillers einverstanden. Er verlangte weiter, daß an den Baustellen an leicht sichtbarer Stelle ein Schild angebracht wird, das den Stand, Vor- und Familiennamen, den Wohnort oder die eingetragene Firma nebst Niederlassungsort der Bauherren und Bauunternehmer enthält. Angesichts des öffentlichen Bauwesens ersucht er die Gewerbebehörde um eine dem Volksempfinden entsprechende Rechtsprechung.

Stadtrat Dr. Mayer (Danzig) erörtert „Die Gründe zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsvertrages“. Er bekannte sich als Anhänger der Clausula generalis (wichtige Entlassungsgründe). Dem stehen die größten Bedenken entgegen.

Ueber „Zuständigkeit der Gewerbebehörde für städtische Arbeiter“ spricht Stadtrat Dr. Müller (Dessau), der folgende Begründung anführt:

1. Die Zuständigkeitsabgrenzung, die das Gewerbegerichtsgesetz bietet, ist unsicher und unvollkommen; dies gilt namentlich auch für die Zuständigkeit der Gewerbebehörde für städtische Arbeiter. 2. Demzufolge ist es nicht nur ungewiß, welche Kategorien von diesen ihr Recht bei den Gewerbebehörden zu suchen haben, sondern auch ob sie bei den Weisungswahlern das aktive und passive Wahlrecht besitzen. 3. Da beratige Zweifel über wichtige bürgerliche Rechte mit dem Grundprinzipien einer gesunden Gesetzgebung in Widerspruch stehen, so ist eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen unabweisbar. 4. Hierbei muß auch dem Gedanken Rechnung getragen werden, daß die gleiche soziale Lage der städtischen Arbeiter untereinander ihre Stellung unter das gleiche Recht und das gleiche Gericht als logische Notwendigkeit bedingt. 5. Deshalb empfiehlt es sich, bei der zurzeit beratigen Abänderung der Gewerbeordnung deren Titel 7 dahin authentisch zu interpretieren, daß er auf alle städtischen und wie hinzugefügt werden darf, auf alle gemeindlichen und staatlichen Arbeiter Anwendung findet.“

In seinem Schlusswort wies Magistratsrat v. Schulz auf die erledigte reichhaltige Arbeit hin und knüpfte den Wunsch daran, daß sie reiche Früchte tragen möge.

Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters.

Vortrag des Magistratsyndikus Dr. jur. Giller-Frankfurt a. M. (Gelesen auf der Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena am 29. August 1908.)

II.

Und die Reichsregierung will helfen, und zwar allen: den Lieferanten, den Handwerkern und auch den Bauarbeitern. Sie verweist nicht mehr wie früher auf das Recht der Selbsthilfe, sie will vielmehr die Schäden durch Gesetz heilen, weil das Gesetz selbst es war und ist, das die Kunden schlägt durch die Ueberspannung gewisser Prinzipien des Immobilienverkehrs. Von öffentlichen Aufgaben abgesehen, lastet auf einem Grundstück nur das, was sich aus dem Grundbuch ergibt, und zwar in der Reihenfolge der Eintragungen. Dies Prinzip in Verbindung mit dem Rechtsfuß, das alles, was auf einem Grundstück gebaut wird, diesem Grundstück zunächst hindert die Baubeteiligten, etwa wie die Bearbeiter beweglicher Sachen den Besitz am geschaffenen Wert zu behaupten bis Bezahlung erfolgt ist. Was geschaffen ist, geht ohne weiteres in das Eigentum des Grundbesitzers über und erhöht zugleich die Sicherheit des Hypothekengläubigers, der für die Höhe seiner Beleihung den noch gar nicht vorhandenen Wert bereits in Rechnung zog. — Wie nun unter Aufrechterhaltung dieser Grundsätze, wenigstens im wesentlichen,

der vorgeschlagene Gesetzentwurf doch den Effekt einer dinglichen Sicherung für die Bauforderung zu erreichen sucht, ist von hohem juristischen Interesse. Die Schwierigkeit des Problems erhellt daraus, daß der Entwurf bereits fünf Vorgänger hatte, teils von der preussischen, teils von der Reichsregierung bearbeitet, die nicht aufrecht erhalten worden sind. Das letzte Mal waren sogar zwei Parallelentwürfe zur Wahl gestellt, deren einem sich der nunmehrige Entwurf im großen ganzen anschließt. Der Entwurf beschränkt, wie seine Vorgänger, sein räumliches Geltungsgebiet auf diejenigen Neubaubezirke, für welche landesherrliche Verordnung das Inkrafttreten festsetzt. Die Grundgedanken sind folgende:

Alle Baugläubiger, Lieferanten, Handwerker und Arbeiter erhalten ein Pfandrecht an dem durch sie erzeugten Mehrwert des Grundstücks. Damit man wisse, was der Mehrwert sei, wird vor dem Baubeginn der Wert der Baustelle amtlich festgesetzt. Nun kann sich ergeben, daß die seitherigen Belastungen des Grundstücks diesen Wert bereits übersteigen, dann bleiben diese Rechte in ihrem Range zwar bestehen, aber der Eigentümer hat vor Erteilung der Baueintragung den über den Baustellenwert hinaus reichenden Betrag der Belastung als Sicherheit für die Baugläubiger zu hinterlegen. Dies ist die von Brunner erfundene sogenannte Differenzkaution. Hinter die bestehenden Hypotheken wird nach Kautionsleistung, im Falle der Unterbelastung ohne weiteres, der Baumerker eingetragen. Dieser Baumerker sichert nach Art einer Vormerkung den künftigen Baugläubiger schon jetzt den Rang für die Gesamtheit der späteren Bauforderungen. Erst wenn der Baumerker und damit im Kern schon die Bauhypothek im Grundbuch steht, nötigenfalls also nach Beistellung der Differenzkaution wird die Bauerlaubnis erteilt. — Es kann aber auch der Baumerker gänzlich vermieden werden, wenn in bar oder Wertpapieren ein Viertel der voraussichtlichen Baukosten hinterlegt wird. Der Entwurf geht davon aus, daß, wer dies vermag, auch für die anderen drei Viertel gut sei. Ob dies immer zutrifft, ist fraglich. Möglicherweise riskieren einige Großlieferanten die Sicherheit mit zu bestellen, und die kleinen kommen um fast ¼ ihrer Sicherung. Wahrscheinlicher ist aber, daß das Baugeschäft ganz in die Hand des Großkapitals übergeht, weil überall der Wunsch bestehen wird, den vielen Scherezeilen, die das Gesetz sonst bringt, aus dem Wege zu gehen. Dann bliebe vom ganzen Gesetzeswerk nur ein Paragraph in Anwendung, alles andere wäre papiernes Recht.

Den Baugläubigern gibt nun der Entwurf die Bauhypothek. Innerhalb desselben haben alle Bauforderungen gleichen Rang, ob sie nun von Arbeitern, Handwerkern oder Lieferanten stammen und ob sie früher oder später entstanden sind. Auch die Lieferanten, deren Anschluß früher beabsichtigt war, muß man bei dieser Regelung zulassen, weil sie, wenn nicht gesichert, durch die Handwerker liefern würden. Der Bauhypothek für alle Bauforderungen geht aber nicht nur die Belastung des Grundstückes bis zur Höhe des Baustellenwertes vor, sondern unter Umständen auch die Baugeldhypothek, d. i. die Hypothek für das zum Bauen gegebene Darlehen, welches ratenweise meist je nach Vollendung der Stadwerke gezahlt wird. Und zwar hat die Baugeldhypothek den Vorrang vor der Bauhypothek mit allen eingetragenen Beträgen, die zur Befriedigung von Baugläubigern verwandt worden sind. Man muß dieses mit der Zahlung von Bauforderungen sich ermöglichende Vorrücken der Baugeldhypothek gestatten, denn andernfalls würde man kein Baugeld bekommen und ohne solches kann das großstädtische

Baugewerbe nicht betrieben werden. Natürlich steht abhängig von der zweckmäßigen Verwendung das hypothekarisch eingetragene Baugeld voran, das sich im Rahmen des Baustellenwertes bewegt. Hiergegen sich nichts einwenden, denn die Bauhypothek, der als nur weniger Baugeldhypothek vorangehen kann, wird mit besser, als wenn etwa die Baustelle mit Restkapital voll belastet wäre. Der Restkapitalgläubiger wird gegen künftige im Gegensatz zur seitherigen Gepflogenheit wenig oder gar nicht geneigt sein, hinter die Bauhypothek zurückzutreten, weil er dann erst hinter der Hypothek zur Hebung kommt. Den Baugeldgeber, nach wie vor erste Sicherheit wird haben wollen, kann dadurch sichern, daß er ihm die Restkapitalhypothek pfändet. Dann rangieren hintereinander Baugeldhypothek, Baugeldhypothek und Bauhypothek, d. h. es bleibt so wie es im rechtlichen Baugeschäft schon heute ist.

Man ersieht hieraus, daß die Bauhypothek nicht gerade besondere Bonität hat. Sie schließt höchstens dem wirklichen Wert des Bauwerks ab, und die Handwerker werden vielleicht einmal, die Bauarbeiter wohl in die Lage kommen, sie auszubieten. Letztere können sich unmöglich mit ihren kleinen Forderungen am Ende der Uebernahme eines hohen Objekts beteiligen. Allerdings hat die Beschränkung des Vorrückens der Baugeldhypothek auf den wirklich zur Tilgung von Bauforderungen verwandten Betrag den großen indirekten Nutzen, auch die Bauarbeiter, daß eine gewisse Sicherheit für die nunmehrige Verwendung des Baugeldes geboten ist. zuerst im Bau arbeitet, wird also auf prompte Bezahlung mit großer Wahrscheinlichkeit rechnen können, weniger späteren, da ja das Baugeld höchstens bis zu ¾ aller Baukosten gewährt wird.

Über die Wohltat des Gesetzes wird für die Bauarbeiter noch kleiner. Der Gesetzgeber beschränkt nämlich den Rang der Baugläubiger auf diejenigen Personen, welche mit dem Eigentümer selbst oder dem, der auf des Eigentümers Rechnung baute, abgeschlossen haben. Dem Eigentümer steht gleich, wer mit dessen Zustimmung auf eigene Rechnung baute. Damit scheiden also alle sogenannten Nachmänner aus, mithin in der Regel die Bauarbeiter als letzten Nachmänner. Damit nun nicht für alle Beteiligten bis auf einen Generalunternehmer das Gesetz wirkunglos bleibe, ist weiter bestimmt, daß die Nachmänner dann zu Baugläubigern gehören, wenn dem ersten Unternehmer die zur Herstellung erforderlichen Mittel zu Gebote stehen oder er nicht die Absicht hatte, die aus der Herstellung für ihn erwachsenden Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu erfüllen, und wenn dies dem Eigentümer bekannt und infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war. Wer als Nachmann Baugläubiger sein will, muß beweisen, daß der erste Unternehmer im Zeitpunkt des Vertragschlusses nicht solch war und daß der Eigentümer wusste! Die Bauunternehmer wissen aber bei ihren entwickelten Verhältnissen meist selbst nicht, wie sie stehen. Wie soll es der Eigentümer wissen? Und wie soll der Bauarbeiter beweisen und bei Anmeldung seiner Forderung dem Amtsgericht glaubhaft machen, daß der Unternehmer in schlechter Finanzlage war und der Eigentümer gekannt hat oder hätte kennen müssen. Damit wird ja das Unmögliche verlangt. Es tritt jetzt völlig der Gedanke des Entwurfs in den Hintergrund, daß die schaffenden Baubeteiligten wegen der ins Grundbuch verzeichneten Leistungen an dem durch sie hergestellten Mehrwert sichert werden sollen. Die dingliche Sicherung, die besonderen Maße den Werkleuten gebührt, wird plögl vom obligationenrechtlichen Moment eines schwerer

Drabtlehmwände.

Von Fred Hood.

Kaustrom verboten.

ATK. Wenn ein Zufall uns Großstädter nach ländlichen Bezirken entführt — gewöhnlich ist es im Hochsommer der Fall, wenn wir den übermüdeten Körpern und Gliedern wieder einmal Ruhe zu schaffen streben — dann bewundern wir nicht selten die alten Bauernhäuser, die unter Verwendung des wohlfeilsten Baumstoffes, nämlich aus Lehm errichtet sind und dabei doch ihren eigenen Reiz bewahrt haben. Daß diese Gebäude zum Teil verwittert und zerfallen sind, darf uns nicht wundern; denn bei der heutigen Reizung der Landbewohner alles nachzuahmen, was sie in den Städten gesehen haben, mag es auch viel teurer und ungewöhnlicher sein, ist es natürlich, daß die Lehmgebäude fast nur noch von der ärmsten Bevölkerung bewohnt werden, während der reiche Bauer oder Adelsbürger natürlich in einem modernen Ziegelsteingebäude wohnen muß. Aber wenn man es recht bedenkt, — über auch die Architekten und Baumeister den Lehm als Baumaterial — nichts zu seiner Fortentwicklung geizt.

Ich habe schon vor Jahren in meinem Artikel „Lehm als Baumaterial“, der durch zahlreiche technische Zeitschriften ging, auf die Vorzüge der fast verkommenen Lehmgebäude hingewiesen. Das Material findet sich fast überall im Deutschen Reich, man hat es überall auf weiten Strecken zu verwenden, es ist außerordentlich preisgünstig, so daß es jede beliebige Form annimmt; auch besitzt der gebrannte Lehm eine ziemlich bedeutende Tragfähigkeit, die jedenfalls für die ein- und zweigeschossigen Gebäude ländlicher Bezirke mehr als ausreichend ist. Ferner ist zu beachten, daß dasselbe Material nicht nur zur Herstellung der Wände, sondern ebenfalls auch zur Fußboden- und Deckenbildung geeignet ist, so daß sich die ganze Bauarbeit wesentlich vereinfacht. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß man in den südwestlichen Bezirken der Vereinigten Staaten ganz alte Gebäude antreibt, die außerordentlich ausdauernd und soliden Baumaterial enthält sind, bei näherem Hinsehen erweisen sich die Bausteine als gebrannte Lehmziegel, die an der Form geformt wurden. Diese Erfahrungen zeigen uns, daß es nur die Aermere ist, welche die Landbewohner veranlaßt, von dem Lehm abzugehen, während aber die Wohlhabender dieses Gebiet etwas mehr mit ihrem Geiste betraugen und die Lehmhäuser bei aller Einfachheit noch hübschen Formen gestalten, und vor allen Dingen den Lehm auch in konstruktiver Hinsicht verwendbar, so würde diese vorzügliche Bauweise wieder eine große Zahl von Bauwerken überdauern können.

Die von dem Hgl. Kreisbauinspektor Wilhelm Paech in Hamburg a. E. erfundenen Drahtlehmwände (D. R. P. Nr. 192 759) beruhen demgemäß auf einem durchaus gesunden Gedanken; sie stellen sogar eine so bedeutende Verbesserung der alten Lehm-Pfeiler-Wände dar, daß ihre Anwendung durchaus nicht auf kleine ländliche Baute beschränkt zu werden braucht. Die Konstruktion ist sehr entwicklungsfähig, und wenn die statischen Grundregeln für diese Bauweise ermittelt sein werden, werden sich die Drahtlehmwände ohne Zweifel auch die Etagen-gebäude erobern. Sie gestatten mannigfache Variationen und werden in der einen Form als Umfassung- und Tragewände, in der andern als belastete bzw. freitragende Scheidewände Eingang finden. Vor allen Dingen ist es völlig unverständlich, warum man bei kleinen Bauten die Tragwände, die in Fundament- und Sockelhöhe vielleicht einen Druck von 1 Kilogramm pro Quadratmeter aufzunehmen haben, durchaus in Stein ausführen soll. Auch Ziegelsteine geringerer Qualität vermögen die hundertfache Last zu tragen. Für diese kleinen Gebäude ist das billigste Material vollkommen ausreichend. Wo zu den Lehm erst zu holen, formen und brennen, wenn das Material in seinem Naturzustande den an dasselbe gestellten Ansprüchen vollkommen zu genügen vermag?

Die Konstruktion der Drahtlehmwände ist außerordentlich einfach. Sie stellt eine Verbesserung der bereits bekannten, aber doch verhältnismäßig selten angewandten aus Lehm oder Ton bestehenden, durch Eiseneinlage versteiften Wände dar. Nach dem Vorbild der Eisenbetonwände verwendet Paech Drahtgewebe auf den Außenflächen der Wand. Der mit geklaktem Strohhalm oder hgl. gemischte Lehm bildet den inneren Kern, der außen am Drahtgewebe eine vertikale Schicht von Kies oder Steinmörtel erhält. Diese äußere Kies- oder Steinmörtelschicht verhindert das Austreten der weichen Kernmasse bei der Stampfarbeit und bildet zugleich einen guten Puffträger; denn auf der rauhen Steinfläche haften Kalkputz weit besser als auf Lehm. Innerhalb der Wand gehen horizontale, verzinte oder alufolierte Eisengitter, die mit dem vertikalen Drahtgewebe verbunden werden und eine Verstärkung der ganzen Wand bewirken. Das Gewebe wird gewöhnlich aus 1 Millimeter starkem Draht bei 3 Zentimeter Maschenweite hergestellt. Wir wissen aus dem Bauwesen und Betonbau, welche bedeutenden Einfluß auf die Tragfähigkeit der Wände derartige Einlagen aus Drahtgewebe ausüben können. Auch beim Lehmhaus ist dieselbe so bedeutend, daß man die Wände viel schwächer zu machen vermag, als dies bisher zu geschehen pflegte. Dadurch wird eine erhebliche Materialersparnis erreicht, so daß man bei geringen Materialkosten, die in der Baugruben- oder im nächsten Nachbarnschaft gefunden werden, auskommen kann, ohne irgendwelche Kosten für Fuhrlohn usw. aufzuwenden. Die so hergestellten Wände können, je nach Erfordernis, mit Fuß- oder Regenrinnen versehen werden.

Die Vorzüge der Lehmwände sind in kurzem folgen Sie halten die Räume im Sommer kühl und im Winter warm, denn der Lehm ist ein schlechter Wärmeleiter. Die Arbeit ist schnell von statten, sie ist sehr einfach; man kommt in der Regel mit den ungeschulten Arbeitern auf dem Lande aus. — Man an Orten, die keine Eisenbahnstation besitzen, wie dies ja Hunderten kleiner Landstädte, Dörfer und Güter der Fall ist, fast jederzeit dieses Baumaterial zur Verfügung. Man braucht nicht auf die Ziegelfabrik, die womöglich aus weitem Ferne durch Fuhrwerke herbeigeschafft werden müssen, zu verfahren. Die Wände können nach altem bewährtem System als Werk ausgeführt werden; mit Lehm bekleidetes Holzwerk gegen Fäulnis und Schwamm geschützt. — Lehmwände kosten etwa nur den dritten Teil der Kosten, welche Ziegelmauerwerk erfordert, und zwar ist hierbei schon der Fuhrlohn mit in Betracht gezogen. Findet man aber ausreichendes Material auf der Baustelle, so treten noch weitere, ganz erhebliche Ersparnisse hinzu.

Aber nicht nur für den Landbau kommt die Paech'sche Bauweise in Betracht. Sie ist überhaupt zur Erzielung billiger Innen- und Außenwände geeignet. Selbst bei größeren städtischen Miets- und Geschäftsgebäuden würde das System am besten für die inneren Scheidewände in Betracht kommen, bald die Baugruben Lehm liefert. Jede Möglichkeit zur Vermeidung der Baukosten bei hinlänglicher Solidität wird der praktische Techniker wahrnehmen.

Neuerdings hat Bauinspektor Paech — es sind eine ganze Reihe von Gebäuden nach diesem System bereits ausgeführt — noch eine Verbesserung geschaffen. Durch sinnreiche Anordnung der Drahtgewebe vermeidet er die Verbindung der horizontalen Verstärkungsgewebe mit den vertikalen Drahtgeweben. Die Wände werden nämlich derart rechteckig gebogen, daß zum Teil vertikales Gitter, zum Teil horizontales Verstärkungsgewebe bilden. Sie setzen sich gleichsam kastenförmig übereinander, d. h. beretzt, daß die Gitter sich in der Verstärkung schicht gegenseitig überdecken. Da das Binden der Gewebe vollständig, wird eine bedeutende Arbeitersparnis erzielt. Der horizontale Schicht werden die Gitter 1 ½ Zentimeter mit Zementmörtel übergossen. Der Zement verbindet sich nämlich sehr fest mit dem Drahtgewebe, so daß eine ständige Verbindung aller horizontalen und vertikalen Gewebeteile erreicht wird.

Ohne Zweifel wird man in der Erfindung des Kreisbauinspektors Paech einen durchaus praktischen Schritt zur Verbesserung der alten Lehmhausweise erblicken — vervollkommen durch technische Mittel, die sich bereits in der Zement- und Betonbauweise bewährt haben.

weisbaren Verschuldens des Eigentümers abhängig gemacht.
So verpflichtet sich der Schuh, den das Gesetz den Baubeteiligten gibt, nach unten hin mehr und mehr, und der leibte, der Bauarbeiter, hat nur bedingt ein schwer durchführbares Recht von zweifelhafter Güte. Der im vorliegenden Entwurf gegebene Schutz ist für die Bauarbeiterforderungen in materieller wie formeller Hinsicht ungenügend.

Rundschau.

Ein ehrenbes Zeugnis. Der christlich-soziale Metallarbeiterverband hielt vom 6. bis 9. September in München seine Generalversammlung ab. Ueber den Verlauf dieser Tagung schreibt die Tagespresse:

Die Verhandlungen erbrachten wiederum einen Beweis dafür, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch geistig eine sehr schnelle Entwicklung zur Höhe genommen hat. Die Debatten vollzogen sich unter der abgerundeten und sicheren Leitung der beiden Verbandsvorsitzenden korrekt, ohne Weit-schweifigkeit, so daß das ungeheure Arbeitspensum, das die Verbandsleitung dem Kongress gestellt hatte, leicht und schnell in der in Aussicht genommenen Zeit erledigt werden konnte. Die Ausführungen der Referenten und fast aller Diskussionsredner ergänzten diesen Eindruck durchaus, auch wenn man von dem vorzüglichen Referat des Reichstagsabgeordneten Dr. Mayer über das Syndikalismus absteht. Das Referat über Statistiken hätte einem sachmännlichen Statistiker alle Ehre gemacht. Die Ausführungen über die Werkspensions-lasten verrieten eine sichere, umfassende Beherrschung der Materie, nicht bloß auf tatsächlichen Gebieten, sondern vor allem auch in der verzwickten Rechtslage. Die einzelnen Delegierten aber wußten, was sie wollten und brachten ihre Ansicht meist in knapper Form, die sich durch Klarheit auszeichnete, und, was bei den meisten Kongressen eine Seltenheit ist, ein-wandsfreier Sprache zum Ausdruck. In ihrer Totalität steht die Tagung jedenfalls hoch über vielen anderen Kongressen, deren Mitglieder nicht Arbeiter sind.
Ein ehrenbes Zeugnis für unsere Metallarbeiterkollegen.

Gründung eines Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften in Holland. Auf dem internationalen Kongress in Zürich und die holländischen christlichen Gewerkschaften bei der Debatte über den interkonfessionellen Charakter besonders in den Vordergrund getreten. Das ist gewiß bemerkenswert, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften Hollands in erfreulicher Entwicklung sind und die Gründung eines Gesamtverbandes schon voll-zogen haben. Eine in Utrecht stattgefundene Konferenz hat sich mit dieser Sache befaßt. Das Resultat der Verhandlungen war, daß eine Kommission gewählt wurde, welche einen Sachver-stand zur Vorbereitung soll. Zwecks Beratung dieses Entwurfes fand zu Amsterdam eine Delegiertenkonferenz statt. Vertreten waren neun christliche Gewerkschaften durch 21 Delegierte. Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende der Unita's (christlicher Metallarbeiter-Verband Eindhoven). Laut den zur Annahme ge-langten Satzungen soll der Zusammenschluß unter dem Titel „Christelijk National Verbond in Nederland“ erfolgen.
Im § 2 der Satzungen wird die griffliche Weltanschauung als Grundlage anerkannt. Als Mittel zum Zweck des Ver-bandes werden angeführt: Agitation zur Förderung bzw. Grün-dung christlicher Berufsorganisationen in Holland, Zentrali-sation solcher Berufe, wo mehrere christliche Verbände vor-handen sein sollten, Umbahnung einer ständigen Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen zwecks gegenseitiger Unter-stützung der Aktionen zur Verbesserung der Lage des Arbeiter-standes, sowie bei Streiks und Aussperrungen, Abhaltung von Kongressen, Inverbindungstreffen mit in- und ausländischen Ar-beiterssekretariaten, Herausgabe eines gemeinsamen Organs, Ver-trieb von Broschüren usw., sowie Ausstellung von Propagandaflyern. Die endgültige Konstituierung des Verbandes soll auf einem hierzu voraussichtlich im November d. J. nach Utrecht ein-zuberufenden Kongresse erfolgen. Ein provisorischer Vorstand wurde bereits gewählt.

Ein mitteldeutscher Arbeitgeberverband für die Ziegelei-industrie ist, als Gegenstück zu dem vorhandenen westdeutschen, möglich in Hannover gegründet worden. Er soll sich über die Provinz Hannover, über Braunschweig, Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe erstrecken. Bis jetzt umfaßt er bereits 200 Ziegeleibetriebe. Hauptaufgaben sollen sein: Herstellung eines einheitlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Abwehr unberechtigter Forderungen der letzteren. Was hierunter gedacht ist, wissen die Arbeiter aus eigener Erfahrung. Alle Forderungen, mögen sie noch so gering und noch so berech-tigt sein, werden vom dem neuen Arbeitgeberverband, wie von allen anderen, als „unberechtigt“ abgelehnt werden. Die Ver-antwortung hat geleht, daß das „geheißliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter“ meistens auf Kosten der letzteren hergestellt werden sollte. Gerade in den Ziegeleien herrschen noch die größten Mißstände. Arbeitszeiten von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends sind bei den schlechtesten Löhnen nichts Seltenes. Das ist auch vielfach darauf zurückzuführen, daß in den Ziegeleien viele Ausländer, namentlich Italiener, be-schäftigt werden. Besondere Bedeutung erlangen die Ziegelei-verbände für uns durch ihre Gegenseitigkeitsverträge mit den Bauunternehmern bei Lohnbewegungen und dergleichen.

Dem toten Löwen einen Tritt. Auf dem Deutschen Bau-gewerkschaftertag, abgehalten am 6. September und folgende Tage in Essen a. d. Ruhr, richtete der Architekt Nieß (Braun-schweig) gegen den Grafen Posadowsky die schwersten Angriffe. Er sagte:

„Graf Posadowsky ist ja nun Gott sei Dank gegangen (Beifall und Heiterkeit). Sowohl Graf Posadowsky war der schlimmste Gegner unseres Standes. Er hat verhindert, daß uns der Beschäftigungsnachweis zuteil wurde, trotzdem der Reichstag ihn bereits beschlossen hatte. (Hört, hört!) Er hat auf fehlerhafter Grundlage dem Reichstage Berechnungen vorgelegt, ohne sie vorher dem Reichsversicherungsamt vorzu-legen. (Lebhaftes Hört, hört!) Der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, Gabel, hat uns im Reichsversiche-rungsamt diese Mittelungen gemacht und gebeten, ihn in seiner Stellung zu schützen. (Hört, hört!) Er sagte, er habe die Vorlage erst aus den Reichstagsdrucksachen kennen gelernt. (Hört, hört!) Die Folge dieses Vorgehens des Grafen Posadowsky war, daß die Vorlage bei einer Be-setzung des Reichstages mit 36 Abgeordneten durchgepeitscht wurde. (Hört, hört!)
Eine Aufklärung in dieser Sache wird wohl erfolgen. Aus-er Art der Rede des Herrn Nieß aber spricht ein tiefgeföhltet Mann gegen einen Mann, der Alexorix das höchste Vertrauen genießt, und dem wohl keiner bis jetzt die Achseln in seinen Schultern nachsagen kann. Er hatte allerdings den in den Augen der Unternehmer bedenklichen Fehler an sich, auch die Lage des Arbeiters öffentlich anzuerkennen. Derselbe Redner hat in seinen Ausführungen über die Despotie der Arbeiter-versicherung:

„Die anderen Nationen konnten auch sozialpolitisch vor-gehen. Aber sie wollten es nicht. Selbst im fernem Japan hat der Minister gesagt, er sei nicht dum genug, Deutschland sozialpolitisch nachzuahmen und das Geld in den Banken festzulegen, statt daß es das öffentliche Leben befruchte. Wir haben alle Hochachtung vor dem Kaiser. Wir haben, wie immer, ihm unseren ehrfurchts-vollen Gruß dargebracht. Wir haben alle Achtung vor den Stützen des Reiches. Aber in diesem Falle muß ich sagen: videant consules, daß die Regierung uns nicht in Bahnen treibt, die dem Staate verderblich werden.“
Herr Nieß erntete dafür stürmischen, langanhaltenden Beifall. Das sind die deutschen Baugewerksmeister.

Der „gelbe“ Bund Vaterländischer Arbeitervereine hielt dieser Tage seine zweite Hauptversammlung in Waldenburg in Schlesien ab. Wir entnehmen darüber der Tagespresse:

Vertreten waren 75 Vereine mit über 10 000 Mitgliedern. Der Vorsitzende (der bekannte Gustav Ernest) betonte in seiner einleitenden Rede, daß auch bei dieser Gelegenheit wohl der Eindruck gewonnen würde, daß bei den Mitgliedern des Bun-des und allen Vereinen sich Worte und Taten decken, und daß es dem Bunde tatsächlich um einen aufrichtigen, wirt-schaftlichen Frieden, um eine vertrauensvolle Vereinigung zwischen Arbeit und Kapital zu tun sei. Herr Ernest er-stattete einen Bericht über die Wohlfahrtsbestrebungen und an-dere Einrichtungen im Bunde. Bei dem Punkt der Tages-or-dnung: „Stellung zu anderen Arbeiterberufsverbänden“ kam es zu einer sehr lebhaften Aussprache, die aber schließlich einmütig zur Annahme der folgenden Resolution führte: „Die Hauptversammlung billigt das bisherige auf den Frieden unter antiozialdemokratischen Arbeiterberufsvereinen gerich-tete Bestreben des Vorstandes und der Geschäftsstelle, erwartet aber auch, daß der besondere Standpunkt des Bundes stets entschieden gewahrt werde.“ Eine weitere Rundgebung richtet sich gegen die Unterstellung, daß der Bund die kirchliche Gleich-gültigkeit begünstige, vielmehr wird ausdrücklich betont, daß der Bund nach Zusammenfassung und Bestrebungen eine Ge-meinschaft von Männern darstellt, die es nicht nur mit ihrer Treue zu Kaiser und Reich, sondern auch mit der Stellung der Kirche ernst meinen. Als ein ganz besonders wichtiges Er-gebnis dieser Tagung möchten wir anführen, daß durch ein-stimmigen Beschluß der Vorstand beauftragt wurde, bei un-serer Gehegung Schritte zu unternehmen, daß endlich dem herrschenden Koalitionszwang, ausgeübt durch den Druck der Sozialdemokratie, ein Ende gemacht werde und an dessen Stelle eine wahre Freiheit der Vereinigung trete, unter der jeder einzelne nach seiner Ueberzeugung sich einem Arbeiterberufsverein anschließen kann. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Rede auf die Stellung des Bundes zu den Arbeit-gebern. Generaldirektor Regierungsrat a. D. Reindorf nahm Gelegenheit, zu äußern, daß er den „Bund“ von seinem An-fang an mit Interesse beobachtet und nun die feste Ueber-zeugung gewonnen habe, daß diese Organisation wesentlich zum Frieden in unserem Wirtschaftsleben beitragen werde. Selbstverständlich liege es auch dem Bunde gegenüber nicht in der Absicht der Unternehmer, in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter irgendwie eingzugreifen.“
Der „besondere Standpunkt“ des Bundes! Es wäre inter-essant zu erfahren, was das für ein „besonderer Standpunkt“ ist. Aber alle die schönen Versicherungen werden den „Vater-ländischen“ nicht viel helfen. Die Abhängigkeit von den Unter-nehmern liegt zu offen. Das geht auch daraus hervor, daß zur Bekämpfung der Kosten der Hauptversammlung bei den Arbeit-gebern eifrigst gebittelt wurde.

Wirtschaftliche Bewegung.
Zugung fernhalten: Weissenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Sauringen, Sperre über die Firma Schmid, Wehrath bei Düsseldorf, Sperre über die Firma Jensen, Sperre über die Firma Hellmann aus Hildes an dem Bau der Diakonissenanstalt, Kirchvorbis (Maurer), Castrop (Maurer).

Bezirk Königsberg i. Pr.
Reidenburg. Der Streik mußte in der letzten Woche ab-gebrochen werden, nachdem eine große Anzahl Streikbrecher die Arbeit aufgenommen hatten; 11 hiervon sollen dem sozial-demokratischen Maurerverbande angehören. Leider konnten die Namen außer zwei bis heute noch nicht festgestellt werden. Diese zwei meldeten sich anfangs auch bei der Streikleitung an, gingen jedoch noch an demselben Tage wieder hin und spielten Streikbrecher. Die Namen sind folgende: Bernhard Salsowski (Dirschau), Buchnummer 294 888 und Friedrich Wegner (Danzig), bei welchem die Buchnummer nicht ermittelt wurde. — Nach-dem die Zahl der Streikbrecher auf 61 angewachsen war, mußte der Streik vorläufig verschoben werden, er soll zu gegebener Zeit wieder aufgenommen werden. Ein Teil der Schuld trifft unsere eigenen Kollegen, weil dieselben nicht die nötige Energie bei dem Kampfe zeigten. Die meisten haben eine kleine ländliche Be-sitzung, und so war ihnen, trotz eifrigster Ermahnung seitens der Streikleitung, der Streik nur Nebenache. Hoffentlich haben die Kollegen aus dem Kampfe die Lehre gezogen und werden zum zweiten Male besser auf dem Posten sein. Den Reidenburger Unternehmern muß eben eine geschlossene starke Macht gegenüber- stehen. Der eine, Herr Schulz, hatte gemeint, wir ergeben uns nicht, und wenn's gleich 10 000 M. kostet. Jede Vermittlung wurde prozig abgelehnt. Der genannte Herr Schulz hatte einem Unparteiischen gegenüber geäußert, und wenn zehn Landräte kommen, welche vermitteln wollen, sie, die Herren — lassen sich nicht sprechen. Hieraus ersieht man den prozhaften Stand-punkt von Unternehmern, die durch die Knochen ihrer Arbeiter reich geworden sind. Die Herren glauben eben, die Arbeiter an der russisch-polnischen Grenze hätten nur nach ihrer Pfeife zu tanzen, wenn nicht gar nach dem Knüttel. Unseren Kollegen aber kann es nicht oft genug gesagt werden: „Machtet auf aus der alten Gleichgültigkeit, schult euch als Gewerkschafter; nur dann wird es möglich sein, auch den Reidenburger Unternehmern zu zeigen, daß auch Arbeiter Unrecht auf Menschenwürde haben, ebenjogut wie die Unternehmer. Darum, Kollegen, seid stets auf dem Posten, laßt euch nicht von den Unternehmern durch Schmeicheleien oder Drohungen abhalten, eure Organisation aus-zubauen, welche jederzeit für euch einzutreten will. Bezahlt pünkt-lich die Beiträge, dann wird auch für euch eine bessere Zeit kommen.“

Bekanntmachung.
Achtung! Bezirk Frankfurt a. M.
Vom 22. September ab befindet sich unser Verbandsbureau in Frankfurt a. M., Schnurgasse 73, II. Stock, Telefon 9440, und sind sämtliche Briefe u. an diese Adresse zu richten.

Verbandsnachrichten.
Zimmerer.
Weiden. Am 6. September hielten wir unsere regel-mäßige Versammlung ab. Zur Ergänzung des Vorstandes wurde der bisherige zweite Vorsitzende, Kollege Hans Ziegler (Zimmerer) als erster Vorsitzender, und als zweiter Kollege Bolter (Maurer) gewählt. Kollege Sommer aus Rürnberg hielt uns

einen Vortrag über die Notwendigkeit des festen Zusammen-haltens und der steten Agitation. In begeisterten Worten er-läuterte er sich seiner Aufgabe. In der anschließenden Dis-kussion sprachen sich die Kollegen alle im Sinne des Kollegen Sommer aus. Einmütig wurde beschlossen, daß in den um-liegenden Ortschaften Agitationsveranstaltungen gehalten werden sollen. Mit dem Vorprechen, lebt energisch in die Organi-sationsarbeit einzutreten, fand die Versammlung ihr Ende.

Maurer.
Gronau. Wie auch zur Zeit der Krise die christliche Or-ganisation Vorteile für die Arbeiterchaft bringen kann, davon wieder ein Beispiel. Die Ortskrankenkasse Gronau zahlte bis-lang als Krankengeld die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, welcher pro Tag 2,50 M beträgt, also 1,25 M pro Tag oder 7,50 M pro Woche. Daß für diese kleine Summe zur Zeit der Krankheit, wo der Kranke doch auf bessere Kost und Ver-pflegung angewiesen ist, nicht viel gekauft werden kann, liegt klar auf der Hand. Das christliche Gewerkschaftskomitee nahm Stellung zu der Frage. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Behörde zu richten, den ortsüblichen Tagelohn zu er-höhen. (Diese Frage ist zurzeit noch nicht erledigt.) Dann aber auch wurde beraten, auf einem anderen Wege zu einem höhe-ren Krankengeld zu kommen. Es wurde der Vorschlag gemacht, das Stagesystem mit erhöhten Beitragsleistungen einzuföhren. Der Vorstand der Ortskrankenkasse hielt am am Freitag, den 21. August, eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, ein Arbeit-geber, hatte auch unsern Vorsitzenden Kollegen Lübing, sowie den Kartellvorsitzenden, Gewerkschaftssekretär Sparenberg, ein-geladen. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, das Krankengeld von 7,50 M auf 10,00 M pro Woche zu erhöhen, ohne die Beitragsleistungen der Stagesmitglieder zu erhöhen. Ein schöner Erfolg praktischer, ruhiger Gewerkschaftsarbeit. — Kollegen von Gronau und Umgegend! Erblich mühe ihr es doch alle einsehen, daß doch der Verband etwas nützt. Jetzt deshalb die Konsequenzen; den Organisierten rufen wir zu: Agitiert unermüdblich für unsere gute und gerechte Sache. Den Unorganisierten möge der Erfolg wieder eine ernste Mah-nung sein, daß nur durch Einigkeit etwas erreicht werden kann.

Handschau. Am Samstag, den 22. August, hielt die neu errichtete hantstelle Handschauheim in der Wirtschaft „Zur neuen Platz“ ihre erste Mitgliederversammlung ab. Als Re-ferent sprach Gewerkschaftssekretär Hajn. Derselbe legte den Kollegen in trefflichen Worten den Zweck der christlichen Ge-werkschaften dar, und wie die Agitation am hiesigen Orte am besten betrieben werden könnte, wofür er den Dank und Bei-fall der Kollegen erntete. Es war allerdings schwer, am hiesigen Orte eine Zahlstelle zu gründen. Die roten „Kollegen“ gaben sich alle Mühe und scheuten kein Mittel, um die christ-liche Organisation am hiesigen Orte wieder zu verdrängen, was ihnen aber mißlang. Es wurde zur Wahl des Vorstandes ge-schritten, bei welcher Kollege Schmitt als Vorsitzender gewählt wurde. Die Stelle des Schriftführers erhielt Kollege Joh. Nägele, Post und Eder wurden zu Revisoren ernannt. Möge nun die Zahlstelle, die unter großer Mühe zu Stande kam, stets wachsen, blühen und gedeihen zum Nutzen der christlichen Ar-beiter.

Ferloh. (Einiges zum Bauarbeiter-schutz.) Nicht allein, daß die hiesigen Bauarbeiter im Punkte Entlohnung sehr schlecht gestellt sind, auch mit dem Schutz für Leben und Gesund-heit wird es an anderen Orten nicht schlechter bestellt sein. Ob-wohl ja auch hier die Unfallversicherungsbestimmungen der rheinisch-westfälischen Berufsgenossenschaft in Frage kommen, so ist kaum zuviel gesagt, daß dieselben für Ferloh und Umgegend nur auf dem Papier stehen. Ferner besteht ein Ortsstatut betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten; aber von allem ist nicht viel zu merken. Abdeckungen der Träger und Balkenlagen sind kaum zu finden, ebensowenig die Ausstatung der Balkenlage, wie sie im dortigen Ortsstatut bezeichnet ist. Noch schlimmer sieht es mit den Baubuden, Aborten und Verbandskästen aus. Auf eine Be-schwerde unsererseits durch einen Brief an die dortige Bau-polizei und eine Beschwerde des roten Maurerverbandes wußte sich der auszuübende Beamte der dortigen Bau-polizei nicht besser Einfluß zu verschaffen, als daß er die eingelaufenen Beschwerden im Original dem Unternehmer zum Lesen übergab; geändert wurde aber nichts. Auf eine wiederholte Kontrolle beider Organisationen wurde eine ganze Anzahl Mißstände auf den Bauten festgestellt und dieselben der obengenannten Behörde übergeben, welche auch versprach, für Abhilfe Sorge tragen zu wollen. Ob's hilft? Bei anderen Arbeit-gebern allerdings sieht es noch schlechter aus, aber dort kann nichts geändert werden, da die dort beschäftigten Bauarbeiter keiner Organisation angehören.

Kaufbeuren, 31. August. Gestern nachmittag fand im Saale der Hofenau eine öffentliche Versammlung der hiesigen Orts-gruppe der christl. Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter statt. Hierzu erschienen die sozialdemokratisch organisierten Maurer fast in derselben Stärke wie die christlichen. Der Gewerkschafts- sekretär Brüdner referierte in 1 1/2 stündigem Vortrage über Zweck und Ziel des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. In einleitenden Worten schilderte Redner den Umschwung, den die industrielle Ent-wicklung im wirtschaftlichen Leben herbeiföhrt und legte dar, wie notwendig die daraus erwachenden Verhältnisse einen Zu-sammenschluß der Arbeiterchaft bedingen. Damit leitete Redner auf die Arbeiterorganisationen über, über deren Entstehen, Ge-schichte und Zweck er sich eingehend verbreitete, um sich dann speziell der christlichen Baugewerkschaft zuzuwenden, diese ist noch ziemlich jung, sie kann erst auf eine achtjährige Tätigkeit zurückblicken, hat es aber während dieser Zeit schon auf 42 000 Mitglieder gebracht. Bemerkenswert ist, daß das prozentuale Anwachsen hier größer ist, als bei der freien Gewerkschaft. Mit den bisherigen Erfolgen kann die christliche Baugewerkschaft zu-frieden sein, sie hat hierin ihren Zweck gewiß erfüllt. In der Diskussion meldete sich von gegnerischer Seite der Vorstand der hiesigen freien Gewerkschaft Wort zum Wort. Ihm lag es vor allem daran, daß alle Märkte aufzutreten, die freien Gewerkschaften seien nicht sozialdemokratisch, sondern neutral. Außerdem suchte er noch mehrere vom Referenten den freien Ge-werkschaften gesagte bittere Wahrheiten abzuschwächen und hielt es zuletzt für eine große Unbequemlichkeit seitens der Christ-lichen, daß sie sich hier auszubreiten suchen, da doch schon die Freien hier seien. Der Diskussionsredner wurde von meh-teren Seiten tüchtig abgeföhrt und verließ zuletzt mit seinem Getreuen vor dem Schlusswort des Referenten den Saal. Nach 3 1/2 stündiger Dauer wurde die Versammlung von Weiter der-selben, Kollegen Ggger, geschlossen.

Kreuzendorf. Am Sonntag, den 30. August, fand im Lokal des Herrn Grota in Schadegur unsere regelmäßige Versamm-lung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die christlichen Ge-werkschaften und der Streik, 2. Stellungnahme zu der erfolg-ten Maßregelung des ersten Vorsitzenden seitens der Unter-nehmer, 3. Wahl eines Vertrauensmannes, 4. Geschäftliches. Zu Punkt 1 nahm Kollege Pocha das Wort und führte aus, daß auch in unserm Kreise, wo die Organisation dieses Jahr zum erstenmal hat, gegen die christlichen Gewerkschaften der Vor-wurf erhoben wird, sie wären Streikvereine; sie wären Or-ganisationen, deren Zweck der Kampf sei. In der Hand reich-haltigen Materials wies er nach, daß in diesem Vorwurf ein Unrecht liegt. Denn von den Bewegungen, welche die christ-lichen Verbände teils allein, teils mit anderen Organisationen geführt haben, wurden die meisten auf friedlichem Wege er-ledigt. Also Friedensarbeit ist die Tätigkeit der christlichen Ge-werkschaften. Es sind den christlichen Organisations friedliche Bestrebungen angenehmer als Zugeländnisse, die durch Streiks den Unternehmern abgerungen werden müssen. Aber als Kampf-

Sow. Schreckmittel muß er unter allen Umständen den geduldeten Organisationen erhalten bleiben. Warum sind die christlichen Verbände denn gegründet worden? Doch nur, weil die christlichen Arbeiter den Klassenkampf nicht mitmachen wollen. Weil sie den wirtschaftlichen Forderungen als die Grundlage ansehen, auf der allein das Wohl der Arbeiter und der Gesamtheit bestehen kann. Die christlichen Gewerkschaften wenden nur dann den Streik an, wenn er gar nicht mehr zu vermeiden ist und diesen Standpunkt haben sie bisher trotz aller Verbüchungen seitens unserer Gegner oder wenig einsichtigen Arbeiter überall vertreten und hochgehalten. Die durch wirtschaftliche Kämpfe verursachte Verbitterung der Arbeiter ist wahrlich nicht im Interesse der christlichen Gewerkschaftsidee gelegen. Nur der, der von der christlichen Gewerkschaftsidee gar nichts versteht oder nichts verstehen will, kann den Vorwurf der „Streikvereine“ gegen sie erheben. Zu Punkt 2 wurde gegen die Handlungsweise des Unternehmers Rittner in Ramskau scharfer Protest erhoben. Man sollte meinen, wenn die Herren Meister das Koalitionsrecht für sich in Anspruch nehmen, würden sie es auch ihren Arbeitern nicht beschneiden, aber weit gefehlt. Müßiglos wird jeder gemahregelt, der seine Organisations-Angehörigkeit bekennt oder gar für die Ausbreitung der Organisation eintritt. Wenn die Meister etwa meinen, mit Droh-, machung oder Schlämmerung unsere Organisation zu knebeln, dann täuschen sie sich. Denn unsere Kollegen werden für das Erhalten der Organisation Sorge tragen, damit auch die Unternehmer unser Koalitionsrecht anerkennen müssen. Darum, Kollegen vom Kreise Ramskau, sehen wir mit Hochmuth die Agitation fort, suchen wir die Unorganisierten im Hause auf, bringen wir sie mit in die Versammlungen, macht sie aufmerksam auf die Vorteile, die ihnen die Organisation bietet. Wenn wir so arbeiten, dann wird sich unsere Zahl bald verdoppeln. Darum mutig vorwärts. Zu Punkt 3 wurde für Schabegur Kollege Gottlieb Vogt als Vertrauensmann gewählt. Nach Erhebung von Punkt 4 wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauhandwerker geschlossen.

Stendal. (Zariffbruch und Terrorismus sozialdemokratischer Verbandskollegen.) Am Freitag, den 28. August, trat der Maurer Simon, Mitglied des christlichen Bauhandwerkerverbandes, bei dem Maurermeister Göhle in Stendal in Arbeit und wurde nach dem Neubau Wismarstraße verbannt. Den Genossen sagte dies nicht in den Kram, sie versuchten daher den freiwillig organisierten Kollegen zum Uebertritt zu bewegen; aber vergebliches Bemühen. Trotzdem dem Kollegen vorgeberei wurde, er brauchte ja nur so lange Mitglied des roten Verbandes sein, wie er in Stendal arbeite, war der Kollege auch für diese Verhinderung nicht zu haben. Als alle Ueberredungskünste scheiterten, wurde zur Gewalt gegriffen. Am Donnerstag, den 3. September, weigerten sich die „Genossen“, mit unserem Verbandsmitglied weiter zusammen zu arbeiten. Der Polter sah sich gezwungen, unseren Kollegen zu entlassen. Als dann am selben Morgen Herr Maurermeister Göhle in ganz deutlicher und ziemlich scharfer Weise den „Genossen“ den Standpunkt klar machte, sie darauf hinwies, daß das Zariffbruch sei, und mit Entlassung drohte, mußten die „Genossen“ nichts zu erwidern. Auch als Arbeitsbeschluß angedröhnt wurde, fand sich keiner bereit, den Bau zu verlassen, im Gegenteil außerordentlich eifrig wurde drauflos geschafft. Mittags nahm Kollege Simon die Arbeit wieder auf, und trotzdem den Genossen gesagt wurde, hier mit unserem Kollegen nicht zusammen arbeiten wollte, sollte seine Entlassung holen, zeigte hierfür keine der Courage. Welche Gegenläufe! Am Morgen wollten 16 Mann einen einzigen dem Hunger preisgeben (welcher Mut!), als kurze Zeit darauf der Meister diesen 16 Mann in deutlicher Weise die Boten ließ, keine Entlohnung! Dieser Vorgang wird für Stendal seine agitatorische Wirkung nicht verfehlen, er wird der christlichen Bewegung den Eingang in Stendal erleichtern. Ein Teil der „frei organisierten“ Maurer bezeichnet das Vorgehen ihrer Kollegen als inhuman und hat unsere Kollegen aufgefordert, handhaft zu bleiben. Bemerkenswert ist nur noch, daß am Freitagmorgen, den 4. September, Kelle und Hammer unseres Kollegen verschwunden waren. Doch auch dies wird den Kollegen nicht unmerklich machen und unserer Sache eher zum Vorteil wie zum Nachteil sein.

Bedtha. Sonntag, den 30. August, fand hier eine Versammlung statt, zu der Kollege Müller-Wünsler erschienen war. Trotz eifriger Agitation war sie nur schwach besucht. Die Verwaltungsstelle ist seit ihrer Gründung im Mai d. J. stetig gewachsen, doch Verständnis für die Notwendigkeit des Versammlungsbeschlusses ist noch sehr wenig vorhanden. Kollegen, wo sollen wir uns die erforderliche Kenntnis und Schulung zur wirksamen Vertretung unserer weitesten Interessen aneignen, wenn wir die uns besonders gebotenen Gelegenheiten unbenutzt vorübergehen lassen? Nur das Beitragszahlen allein macht's nicht, sondern eine gutgeschulte und biszupinterne Arbeiterschaft ist die erste Grundbedingung zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie Abschluß von Tarifverträgen, zumal die Arbeitgeber hier am Ort alle straff organisiert sind. Daß dieselben unsere Verwaltungsstelle auf den „Blodsberg“ wünschen, geht schon daraus hervor, daß der Maurermeister Heinrich Bortmann am genannten Tage im Versammlungssaal weiblich über unsern Verband kämpfte und erklärte: „Die Christlichen sind viel gefährlicher als die Roten“. Aus diesen Worten spricht keine Arbeiterfreundlichkeit. Sorgen wir dafür, daß es denselben durch unsere Geschlossenheit nicht möglich wird, uns eines Tages durch eine recht unheimliche „Weisung“ — zu überfallen. — Kollegen! Heraus aus eurer Interessenlosigkeit, die Schlafmütze herunter von den Ohren, zeigt euch als ganze Männer, indem ihr alle eifrig am Ausbau des Verbandes mitarbeitet, durch stetigen Versammlungsbesuch, sowie gründliches Studieren der „Baugewerkschaft“, um so in gemeinsamer Streben das uns gesteckte Ziel zu erreichen. Das sind wir dem Arbeiterstande, sowie unserer Familie schuldig.

Maurer und Zent. Arbeiter.

Aachen. Die am 19., 20. und 21. August aufgenommene Bauernstatistik ergab wohl ein regeres Bild der Konjunktur gegenüber der aufgenommenen Statistik vom 21. und 22. April d. J. Demals wurden nur 18 Bauten mit 124 Mauern und 127 Bauhilfsarbeitern gezählt. Die heutige Statistik zählt 50 Neubauten, 7 Umbauten, 9 Reparaturen. Es wurden gezählt: 43 Poliere, 203 Maurer, 279 Bauhilfsarbeiter und 25 Grundarbeiter. Davon waren organisiert: 12 Poliere christlich, 1 sozialdemokratisch, 221 Maurer christlich, 26 sozialdemokratisch, 170 Bauhilfsarbeiter christlich, 22 sozialdemokratisch, 16 Grundarbeiter christlich, 2 sozialdemokratisch. An Stundenlöhne, soweit zu ermitteln war, erzielten: Poliere 1: 65, 4: 60, 1: 53, 1: 50, 3: 55, 1: 54, 3: 50, 1: 49 Pf. pro Stunde, Maurer 2: 52, 16: 50, 53: 49, 61: 48, 90: 47, 29: 45, 13: 45, 2: 44, 4: 43, 5: 42, 4: 40, 3: 39, 1: 37, 2: 30 Pf. Von den Bauhilfsarbeitern erzielten: 7: 40, 28: 39, 35: 38, 88: 37, 35: 36, 44: 35, 4: 34, 5: 33, 2: 32, 1: 31, 7: 30, 3: 27 Pf. Laut Tarif beträgt der Lohn für Maurer 45 — 49 Pf., für Bauhilfsarbeiter 35 — 39 Pf., für Grundarbeiter 40 — 44 Pf. Von den Grundarbeitern erzielten: 7: 43, 3: 42, 4: 40, 2: 44 Pf. Der Durchschnittslohn der Maurer beträgt somit 46,9 Pf., der der Bauhilfsarbeiter 36,2 Pf. und der der Grundarbeiter 42 Pf. Laut Tarif sind Freitage Lohnzahlung sein. In 25 Geschäften findet die Lohnzahlung Sonntags statt, dagegen in 18 Geschäften Freitage. Die Schuld liegt zu den Kollegen selbst, indem dieselben auf die Freitagekämpfung keinen Wert legen. Auch muß festgestellt werden, daß es leider noch eine Anzahl Kollegen gibt, welche freiwillig unter dem bürgerlichen Lohne arbeiten. Dieses ist sehr zu bedauern; es ist dieses

nicht Schuld der Unternehmer allein, sondern es sind meist solche, welche als sogenannte Anspänner und nicht vollleistungsfähig zu betrachten sind. Der Durchschnittslohn der Statistik vom 22. April betrug für Maurer 47,3 Pf., für Bauhilfsarbeiter 37,5 Pf. Derselbe ist also zurückgegangen. Wenn auch die schlechte Geschäftslage, die die Unternehmer ausnutzen, sehr viel mitspricht, so muß doch gesagt werden, daß ein großer Teil der Schuld an unseren Kollegen selbst liegt und zwar darin, daß sie sich niedrigere Löhne anbieten lassen und nicht dagegen protestieren. Es fehlt an den geeigneten Baudelegierten, welche mit dem Vorstände in Fühlung bleiben. Die Angst, welche sich vieler Kollegen bemächtigt hat, sie ist verkehrt und schädlich. Dann soll eine größere Einigkeit vorhanden sein. Es scheint fast, daß sich manche Kollegen scheuen, organisiert zu sein oder zu bekennen; diese Scheu und Angst rächt sich, indem die Unternehmer und deren Helfershelfer dieses beobachten und ausnutzen zum Schaden unserer Kollegen. Ziehen wir daraus die Lehre, daß in Zukunft jeder dazu beitragen möge, eine möglichst vollkommene Statistik zu bekommen. Ferner helfe jeder mit eingreifen dort, wo es fehlt, sei es an Werbung für neue Mitglieder oder den Posten eines Baudelegierten oder Vertrauensmannes zu übernehmen. Vorhanden sind noch 47 unorganisierte Maurer und 84 Bauhilfsarbeiter. Hier liegt die Aufgabe eines jeden unserer Kollegen, einmal nach dem Rechten zu sehen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Indifferente in unserm Verbände steht. Wenn dieses geschieht, dann hat diese Statistik ihren Erfolg gezeigt.

Steinarbeiter.

Aus der pfälzischen Steinindustrie. Dem „Steinbildhauer“, Organ für Steinmetze und Steinbruchbesitzer, entnehmen wir, daß nach dem Bericht der Handels- und Gewerbekammer Ludwigshafen in der pfälzischen Steinindustrie im Jahre 1907 in 518 Betrieben 4994 Arbeiter und 13 092 Frauen und Kinder beschäftigt waren. Die Gesamtproduktion beläuft sich auf 1 198 218 Tonnen im Werte von 4 654 663 M. Sehr auffallend ist die geradezu ungeheuerliche Zahl der in genannter Industrie beschäftigten Frauen und Kinder. Die oben angeführten Zahlen auf die einzelnen Spezialberufe verteilt, ergeben folgendes Bild. Es waren beschäftigt in Kalkstein und Dolomit: in 63 Betrieben 308 Arbeiter und 954 Frauen und Kinder, in Sandstein: in 268 Betrieben 1797 Arbeiter und 4960 Frauen und Kinder, in Basalt: in 2 Betrieben 20 Arbeiter und 39 Frauen und Kinder, in Granit: in 3 Betrieben 91 Arbeiter und 218 Frauen und Kinder, in Marmor und Porphyr: in 47 Betrieben 1996 Arbeiter und 5033 Frauen und Kinder, bei der Gewinnung von Quarzsand: in 9 Betrieben 64 Arbeiter und 186 Frauen und Kinder, bei der Gewinnung von feuerfester Tonerde: in 124 Betrieben 691 Arbeiter und 1547 Frauen und Kinder, bei der Gewinnung von Ocker und Farberde: in einem Betrieb 7 Arbeiter und 15 Frauen und Kinder. Leider ist in dem Bericht nicht angegeben, wieviel von den Frauen verheiratet sind; wir vermuten, daß ihre Zahl eine große ist. Hier muß noch ein schönes Stück sozialer Arbeit geleistet werden. In einer Industrie, die bezüglich der Unfallziffer direkt nach dem Bergbau kommt, wo durch das Einatmen von Steinstaub der Keim zur Lungenentzündung gelegt wird, die von Jahr zu Jahr eine Masse Opfer fordert, sollte die Frauenarbeit ganz verboten sein und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Daß so viele Frauen und Kinder in zartem Jugendalter schon den Keim der Lungenentzündung in sich tragen, zum Schaden vieler Familien, der Gemeinden und des Staates, ist die Schuld solch kurzichtigter Unternehmer, denen der liebe Gewinn über alles geht. Hier kann nur eine vernünftige staatliche Sozialpolitik Abhilfe bringen. Da aber der gute Vater Staat noch schläft, wird es zunächst Sache der Arbeiterorganisationen sein, die Arbeiter zu sammeln und aufzuklären, damit sie mit Raubdruck ihre Rechte von den Unternehmern und vom Staate fordern resp. sich erkämpfen können, im Falle man sie ihnen nicht freiwillig geben will.

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands hielt in den Tagen vom 13. bis 16. September d. J. in Augsburg seine zweite Generalversammlung ab. Aus dem vom Vorstande herausgegebenen Geschäftsbericht, der sich über die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1908 erstreckt, geht hervor, daß der Verband wieder weitere Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 33 596 (darunter 10 238 weibliche) Ende des 3. Quartals 1906 auf 41 316 ultimo 1907. Die inzwischen eingetretene wirtschaftliche Krise, die naturgemäß auch auf die Arbeiterbewegung empfindlich einwirkte, hat dem Verbands am 1. Halbjahr 1908 einen Mitgliedererfolg gebracht. Am 30. Juni waren 27 620 männliche und 11 594 weibliche, zusammen 39 214 Mitglieder vorhanden, der Gesamtzuwachs während der zweijährigen Geschäftsperiode belief sich mithin auf 5618 Mitglieder. Die Finanzverwaltung war folgende: Einnahme: 1 133 558,99 M., Ausgabe: 898 269,13 M., Ueberschuß während der Geschäftsperiode mithin 235 289,86 M.; hierzu tritt ein Bestand von 217 339,60 M. am 1. Juli 1906, so daß Ende des 2. Quartals 1908 ein Vermögensstand von 452 629,06 M. vorhanden war. Unter den Ausgaben finden sich u. a. folgende Posten: Jahrbücher 84 002 M., Streikunterstützung 268 051,58 M., Gemahregelten-Unterstützung 17 690,95 M., Brandengeldzuschuß 139 268,98 M., Sterbegeld 16 585 M., sonstige Unterstüßungen 27 196,70 M. Der Verband war in 300 Fällen an Lohnbewegungen und Arbeitskämpfen beteiligt, davon waren 76 Streiks und Aussperrungen. An den friedlich verlaufenen Lohnbewegungen waren 18 690, an den 68 Streiks 2745 und an den acht Aussperrungen 8506 Mitglieder beteiligt. Die Kämpfe waren für die Arbeiter in 11 Fällen ganz erfolgreich, in 36 Fällen teilweise erfolgreich und in 15 Fällen erfolglos. Der Verband erzielte in den zwei Jahren sorgfältigen Ermittlungen zufolge für 14 730 Mitglieder Lohnerhöhungen im Betrage von 25 860 M. wöchentlich und für 2687 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von insgesamt 9530 Stunden pro Woche.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Kinderarbeit im englischen Bergbau. Bei uns in Deutschland wird die Lage der englischen Arbeiter häufig immer noch zu günstig beurteilt. Selbst solche Leute, die zugeben müssen, daß die Einrichtung der deutschen Arbeiterversicherung einen wesentlichen Fortschritt gegenüber England bedeutet, sind der Meinung, daß das für England hinsichtlich der Arbeiterfrage es weiter vorgeschritten ist als Deutschland. Daß auch diese Meinung zu einem guten Teil falsch ist, zeigt wiederum ein Bericht, der auf amtlichen Nachrichten beruht. Nach den Berichten der Bergbaubehörden wurden im Jahre 1907 im englischen Kohlenbergbau insgesamt 940 618 Arbeiter beschäftigt, darunter waren nicht weniger als 64 563 Knaben oder Jugendliche unter 16 Jahren. Im einzelnen wurden gezählt 55 909 Jugendliche von 14 bis 16 Jahren und 8654 Knaben bis zu 14 Jahren. Annähernd drei Viertel dieser Knaben und Jugendlichen wurden sogar bei unterirdischen Arbeiten beschäftigt, nämlich 41 750 Jugendliche von 14 — 16 Jahren und 5669 Knaben unter 14 Jahren. Ebenso wie im Bergbau mangelte es auch in den anderen Industriezweigen Englands noch an einem ausreichenden Schutz der Jugendlichen und der Kinder.

Fürsorge für Alkoholisten und Gemeindefürsorge. Die Einbürgerung in Kiel hat seit einiger Zeit eine besondere Fürsorge für Trinker eingerichtet, mit der bisher recht günstige

Erfahrungen gemacht wurden. In der Fürsorge, die einem mit der Alkoholfrage genau vertrauten Magistratsverwalter wird, erhalten die Trinker und deren Familienangehörige in allen Angelegenheiten, die das Laster des Trunkes betreffen, Auskunft und auch Hilfe.

Von den Arbeitsstellen.

Embsitten, 11. September. Hier fielen zwei Maurern ein Gerüst, das ein schwerer Gestein durchschlug. Eine trug tödliche Verletzungen davon, der andere schwere. **Hamm i. W.** Am 7. d. Mts. ereignete sich hier ein Unfall. Unser Mitglied, Kollege Joseph Mehlert, war mit einem Besen beschäftigt. Er rutschte dabei aus, kam zu Fall und eine starke Rippenquetschung.

Kassel, 5. September. Bei dem Neubau der Anstalt Merghausen brach eine Gerüststange plötzlich, als eine Arbeiter im Begriffe waren, einen mehrere Zentner schweren Stein hinaufzuziehen. Alle obenstehenden Leute stürzten die Tiefe. Ein Maurer war sofort tot, ein anderer tödlich verletzt, die übrigen kamen mit leichten Verletzungen davon.

Celle, 5. September. Hier fand am Donnerstag die nunmehrige Submission statt, die infolge der großen Schwankungen der Angebote in Bautreisen Interesse erregen dürfte. Handelt es sich um die Ausführung der Damm-, Zimmerer-, und Maurerarbeiten zum Bau der großen Schleufe in der bei Celle. Eingegangen waren 54 Angebote. Für Zimmererarbeiten lagen 21 Offerten vor, und zwar betruft die niedrigste Forderung 25 512,50 M. (Schweers-Hamburg) höchste 70 279,95 M. (Hellmann-Celle), mithin eine Differenz von 44 767,45 M. Für die Ausführung der Beton- und Maurerarbeiten waren 33 Angebote eingereicht, und zwar das niedrigste 15 782,50 M. (Döhne-Hannover), das höchste 47 906,50 M. (tenberg & Co.-Berlin); im letzten Falle ergibt sich eine Differenz von 32 124 M. Um die Ausführung der Arbeiten hatten Firmen aus Hannover, Hamburg, Bremen, Berlin, Celle, Elm, Bromberg, Charlottenburg, Soltau, Hameln, Braunschweig, Düsseldorf, Wunstorf, Hujum und Leipzig beworben. Die Lieferung von Baumaterialien war in den Angeboten nicht enthalten. Eine Offerte, die von der Firma Zimmer in eingereicht war und über 155 277,50 M. lautete, ist zweifelhaft nicht ernst zu nehmen, es ist doch ausgeschlossen, daß ein so artiger großer Rechenfehler unterlaufen konnte.

Limburg a. d. Lahn. Eine „nette“ Submissionsblüte trat bei Vergabung der Maurerarbeiten am Zentralgefängnis zu das zwischen Freudenitz und Simburg im Bau begriffen. Während das Mindestgebot auf 37 000 M. lautete, verlangte beiden Höchstforderungen für die ausgeschriebenen Maurerarbeiten Hauptbau 67 000 M. und sogar 96 000 M., also fast zwei- und dreifache der Mindestforderung. — In dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, hinzuweisen, daß bei den Zentralgefängnis-Neubauten in Freudenitz die Gefangenen in möglichst ausgedehnter Weise beschäftigt werden sollen, wofür selbstverständlich bei weitem der sonst übliche Lohn für Maurer und Arbeiter gezahlt zu werden braucht. So wurden im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr bis Mitte Sommer hin fast ausnahmslos nur Gefangene an bis jetzt hergestellten Bauten als Maurer, Zimmerer, Schauer, Dachdecker und Hilfsarbeiter beschäftigt, während einhundert Arbeiter der betreffenden Werke in aller nächster Arbeitslosigkeit waren. Dieser Umstand erklärt sich aber dadurch, daß den Maurern, Zimmerern, Steinhauern usw. seitens der Unternehmer der sonst übliche Lohn von 40 Pf. pro St. und darüber hinaus hätte gezahlt werden müssen; das brauchte für einen Gefangenen, der als Maurer tätig war, 2 M. pro Tag an die Gefängnisverwaltung bezahlt zu werden. Unter diesen Umständen erklärt sich auch, daß gewisse Unternehmer lieber mit Gefangenen arbeiten, als anständigen Arbeitern einen anständigen Lohn zahlen, diesen Lohn und Brot geben und somit eine Schmutzkonkurrenz treiben. Firma, welche das Höchstgebot machte, dachte sicher an möglichst anständigen Arbeitern Brot und Arbeit zu geben, sie rechnete nicht mit den niedrigen Löhnen, die für die Beschäftigung von Gefangenen gezahlt werden, bei der Berechnung ihres Angebotes.

Bromberg, 6. September. Eine Submissionsblüte in der Kultur ist hier wieder einmal zu registrieren. Bei Vergabe von Erdbarbeiten für die Erweiterung des Bromberger Kanals — es sollen 400 000 Kubikmeter Erde fortbewegt werden — gab, wie das „B. L.“ meldet, die bekannte Thörner Tiefbau-Firma Borezniski das kleinste Gebot von 550 680 M. ab, Firma Zimmer (Schöneberg) das höchste Gebot von 1 287 990 M.; der Unterschied beträgt die Kleinigkeit von 737 310 M., so viel wie die mittleren Angebote selbst.

Aufforderung. Wenn die Adresse des Maurers Karl Wölfl von Großenlinden (wohhaft bei Bäckermeister Konrad Schmitt Singenberg), der in Rheinland oder Westfalen beschäftigt ist, bekannt ist, wird gebeten, dieses baldigt dem Kollegen Daniel Schleichner, Frankfurt a. M., Triesterische Gasse 10, mitzuteilen.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 15 a unseres Statuts (Verrichtung von Streitarbeit) die Mitglieder Peter Auer (Maurer, geb. zu Laubach, Kreis Simmern (Buch-Nr. 177 635)) Franz Rabitzke, Maurer, geb. zu Breslau (Buch-Nr. 177 639)) der Zahlstelle Oberhausen (Pfb.).

Ausgeschlossen wurden die Mitglieder Georg Behand, Fliesenleger (Buch-Nr. 142 470) und Jakob Erle, Fliesenleger (Buch-Nr. 142 467) von der Zahlstelle Oberfeld wegen Verrichtung von Streitarbeit.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 88 012 lautend Roselffema von der Verwaltungsstelle Münster i. W.

Verwaltungsstelle Aachen. Die Kollegen aller Berufe ersuchen wir dringend, im Interesse unserer Sache für die Zukunft folgendes zu beachten: 1. J. Kollege, welcher arbeitslos wird, wolle sich auf dem Bureau, Poststraße 56, melden. 2. Jeder Kollege, dem offene Arbeitsstellen bekannt sind, hat dieses sofort auf dem Bureau mündlich oder auch schriftlich zu melden, damit wir arbeitslosen Kollegen stets Stellen nachwecken können. Die arbeitsuchenden Kollegen wollen stets ihr Buch auf dem Bureau vorzeigen. Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches wird Auskunft nicht erteilt.

Der Vorstand. I. A.: Joh. Büche

Stirbetafel.
Am 27. August starb unser lieber Kollege Gerhard Gosefort im Alter von 34 Jahren an Lungenentzündung. Zahlstelle Oren.
Am 1. September starb unser Kollege Simon Ponzel im Alter von 37 Jahren. Zahlstelle Gladbeck.
Am 7. September starb unser Kollege Eduard Schaub im Alter von 20 Jahren an Nierenleiden. Zahlstelle Alendorf.
Ehre ihrem Andenken!